

II-14349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 694513

1994-07-13

A n f r a g e

der Abgeordneten Wolf, Leikam  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

Das Gebiet Österreichs wird von den Alpen und ihren Ausläufern im hohen Maße dominiert. Diese natürlichen Verhältnisse bedingen eine Kleinstruktur der österreichischen Bauernhöfe und haben zur Folge, daß Österreich in weiten Bereichen keine Gunstlage für landwirtschaftliche Produktionen ist.

Trotzdem ist es uns bisher in Österreich gelungen, insbesondere im Vergleich mit anderen Industriestaaten, die Zahl unserer Bauernhöfe insgesamt nahezu stabil zu halten: nur 1% Abgang jährlich!

Zwei wesentliche Maßnahmen haben dies möglich gemacht:

1. Die Anerkennung der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes in Einkommenskombination (Nebenerwerbslandwirtschaft) als dauernd und gleichberechtigt.
2. Die Einführung des Bergbauerndirektzuschusses, der produkt- und produktionsunabhängig, aber sozial gestaffelt und die natürliche Produktionserschwerung berücksichtigend, gestaltet wurde (jetzt: Grundbetrag).

A5/SPBTEXT

- 2 -

Bei den Beitrittsverhandlungen konnte der Grundbetrag des Bergbauernzuschusses nur für 10 Jahre und ohne Ausbaumöglichkeiten erreicht werden.

Die Anerkennung und Gleichstellung unserer Nebenerwerbsbetriebe, deren Zahl ständig steigt, ist insbesondere bei der landwirtschaftlichen Förderung nach einem EU-Beitritt nicht ohne weitere Maßnahmen möglich.

Als Mitglied in der EU kann Österreich bei der Gestaltung der GAP, insbesondere bei ihrer permanenten Reform, mitwirken. Dafür ist aber neben sorgfältiger Vorbereitung, Verhandlungsgeschick und -taktik, vor allem Glaubwürdigkeit durch Beispiel, notwendig!

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

#### A n f r a g e

1. Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, durch Umschichtungen den Grundbetrag beim Bergbauernzuschuß, den Sie jahrelang eingefroren hatten, außerordentlich zu erhöhen, solange Österreich noch nicht Mitglied in der EU ist?
2. Können Sie ausschließen, daß Betriebe, die derzeit einen Bergbauernzuschuß bekommen, diesen in Zukunft nicht mehr erhalten werden?
3. Wann wird jedem Bauern in Österreich bescheidmäßig der Bergbauernzuschuß und seine betragsmäßige Höhe bekanntgegeben werden?

A5/SPBTEXT

- 3 -

4. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie vorbereitet, daß nach einem EU-Beitritt in Österreich die Vergrößerung der Zahl der Nebenerwerbsbetriebe weiterhin problemlos möglich bleibt und so wie bisher ein "Bauernsterben" bei uns verhindert wird?

A5/SPBTEXT